



Kopplung von Fremdinformationsverbänden mit dem Digitalfunk BOS

Sicherheitsrichtlinie

Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Postanschrift: 11014 Berlin



Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	5
2	Geltungsbereich.....	5
3	Abgrenzung.....	5
4	Verweise.....	5
5	Definitionen.....	6
5.1	Fremdinformationsverbund	6
5.2	Kopplung.....	6
5.3	Kopplungspunkt.....	6
6	Festlegungen bzgl. der Kopplung von Fremdinformationsverbänden mit dem Digitalfunk BOS	7
7	Bekanntgabe	7
8	Aktualisierung	7
9	Inkrafttreten.....	7



Dokumenteneigenschaften

Produktbezeichnung

Bezeichnung	Kopplung von Fremdinformationsverbänden mit dem Digitalfunk BOS - Sicherheitsrichtlinie
Version	1.0.0
Letzte Änderung	09.02.2023
Status	Freigegeben per KoKo-Beschluss 36/008
	Ein Dokument des gemeinsamen Informationssicherheitsmanagements der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und von Bund und Ländern

Produktgeschichte

Version	Datum	Bemerkung	Status	Bearbeiter
0.0.1	29.04.2022	Erster Entwurf auf Basis des Sicherheitshinweises 001/2015	Entwurf	Heidrich
0.0.2	09.06.2022	Entwurf nach Überarbeitung im Rahmen der 2. Sitzung der Expertengruppe „Sicherheitshinweis“	Entwurf	EG Sicherheitshinweis
0.0.3	31.08.2022	Entwurf nach Einarbeitung von Kommentaren aus der EG „Sicherheitshinweis“ und der AG Sicherheit zur Besprechung in der 3. Sitzung der EG „Sicherheitshinweis“	Entwurf	Heidrich
0.0.4	16.09.2022	Entwurf nach Überarbeitung im Rahmen der 3. Sitzung der Expertengruppe „Sicherheitshinweis“	Entwurf	EG Sicherheitshinweis
0.0.5	15.11.2022	Entwurf nach Einarbeitung von Kommentaren aus der AG Sicherheit zur Vorlage bei dem AK Betrieb	Entwurf	Heidrich
1.0.0	09.02.2023	Einarbeitung der Änderungen gemäß Protokolltext zu TOP C.1 der 36. Sitzung der KoKo. Umsetzung der Freigabe per KoKo-Beschluss 36/008	Freigegeben	Heidrich



Ansprechpartner

Organisationseinheit
BDBOS Referat K 2 - Betriebskonzeption 11014 Berlin Email: k2@bdbos.bund.de



1 Zweck

Ziel dieser Sicherheitsrichtlinie ist, ein bundesweit einheitliches Sicherheitsniveau bei der Kopplung von Fremdinformationsverbänden mit dem Digitalfunk BOS zu etablieren und damit zu einem sicheren Betrieb beizutragen.

2 Geltungsbereich

Diese Sicherheitsrichtlinie gilt im Geltungsbereich der Informationssicherheitsleitlinie für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben [1].

3 Abgrenzung

Die Nutzung fremder TETRA-Netze gemäß „Leitfaden zur Nutzung von TETRA-Fremdnetzen“ bleibt von dieser Sicherheitsrichtlinie unberührt.

4 Verweise

Alle Verweise innerhalb dieses Dokuments beziehen sich immer auf die jeweils gültige Fassung des referenzierten Dokuments. Ausnahmen werden im Text explizit kenntlich gemacht. Derzeit gibt es keine solche Ausnahme.

[1] Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), *Informationssicherheitsleitlinie für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (ISL Digitalfunk BOS)*, 2021.

[2] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, „BSI-Standard 200-1: Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS),“ 15.11.2017. [Online]. Available: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/BSI_Standards/standard_200_1.html. [Zugriff am 03.05.2022].

[3] Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, *Verantwortungsteilung im ISM DF BOS und deren Grenzen zwischen BDBOS und BuL*, 2021.



[4] Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, *Gesamtschutzbedarf für Informationen und Daten der Anwendung Digitalfunk BOS*, Version 1.2.

[5] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, „IT-Grundschutz-Kompendium,“ [Online]. Available: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/IT-Grundschutz-Kompendium/it-grundschutz-kompendium_node.html. [Zugriff am 16. September 2022].

5 Definitionen

5.1 Fremdinformationsverbund

Als Fremdinformationsverbund ist jeder Informationsverbund i. S. d. BSI IT-Grundschutzes [2] definiert, der nicht durch die „Verantwortungsteilung im ISM DF BOS und deren Grenzen zwischen BDBOS und BuL“ [3] umfasst ist.

5.2 Kopplung

Eine Kopplung von Informationsverbänden liegt für die Dauer des Zeitraums vor, in dem mittels technischer Maßnahmen Informationen zwischen den Informationsverbänden ausgetauscht werden können.

5.3 Kopplungspunkt

Der Kopplungspunkt zwischen Informationsverbänden ist das jeweilige physische Objekt¹, an dem eine Information den jeweiligen Informationsverbund verlässt bzw. betritt.

¹ bspw. ein IT-System (Digitalfunkendgerät, Router/Switch)



6 Festlegungen bzgl. der Kopplung von Fremdinformationsverbänden mit dem Digitalfunk BOS

Eine Kopplung darf erfolgen, sofern der Fremdinformationsverbund ein nachgewiesenes Sicherheitsniveau entsprechend dem gemäß im Digitalfunk BOS verbindlich definierten hohen Schutzbedarf [4] gemäß BSI IT-Grundschutz besitzt.

Kann kein Nachweis über die Gleichwertigkeit des Sicherheitsniveaus des zu koppelnden Fremdinformationsverbundes mit dem Sicherheitsniveau im Digitalfunk BOS erbracht werden, ist eine Kopplung dann zulässig, wenn am Kopplungspunkt im Digitalfunk BOS nachgewiesenermaßen alle Anforderungen des IT-Grundschutzbausteins „NET.1.1: Netzarchitektur und –design“ [5] vollständig umgesetzt sind.

Der jeweilige Nachweis kann durch Zertifizierung nach ISO 27001 ggf. auf Basis von IT-Grundschutz oder durch zweijährliche Revision der für den Kopplungspunkt zentral zuständigen Stelle im ISMS des Digitalfunks BOS erfolgen.

Eine Einleitung von Informationen in den Informationsverbund Digitalfunk BOS² ist grundsätzlich unzulässig. Die zentral zuständige Stelle kann abweichend begründete und dokumentierte Ausnahmeregelungen schaffen.

7 Bekanntgabe

Die Sicherheitsrichtlinie ist im Nutzungs- und Betriebshandbuch für den Digitalfunk BOS (NBHB) veröffentlicht.

8 Aktualisierung

Die Sicherheitsrichtlinie wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, überprüft und aktualisiert.

9 Inkrafttreten

Die Sicherheitsrichtlinie tritt nach Beschluss durch die KoKo und mit Veröffentlichung im NBHB in Kraft. Gleichzeitig wird der „Sicherheitshinweis 001/2015“ außer Kraft gesetzt.

² i. S. d. ISL Digitalfunk BOS [1]